

Instrumentenleihvertrag

Musik- und Singschule Wien



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 13
Musik- und Singschule Wien
Instrumentenarchiv
Skodagasse 20
A-1080 Wien
Tel.: +43-1-4000-DW (84423)
od. DW (84424)
Fax: +43-1-4000-DW (9984423)
od. DW (9984424)
www.musikundsingschule.wien.at

Persönliche Daten

Daten der Musikschülerin / des Musikschülers

Nachname	Vorname
----------	---------

Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Wien		

Erreichbarkeit

Telefonnummer +43 1	Mobiltelefon +43
E-Mail	

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Geschlecht

<input type="checkbox"/> W	<input type="checkbox"/> M
----------------------------	----------------------------

Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

(nur auszufüllen, wenn MusikschülerIn minderjährig ist)

Nachname	Vorname		
Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Wien		

Erreichbarkeit

Telefonnummer +43 1	Mobiltelefon +43
E-Mail	

Leihgegenstand

Ich übernehme leihweise aus dem Instrumentarchiv der Magistratsabteilung 13 (MA 13) – Musik- und Singschule Wien ein(e)

<input type="checkbox"/> Violine	€120,-	<input type="checkbox"/> Trompete	€160,-
<input type="checkbox"/> Viola	€140,-	<input type="checkbox"/> Posaune	€140,-
<input type="checkbox"/> Violoncello	€170,-	<input type="checkbox"/> Horn	€170,-
<input type="checkbox"/> Kontrabass	€170,-	<input type="checkbox"/> Tuba	€160,-
<input type="checkbox"/> Gambe	€170,-		
<input type="checkbox"/> Querflöte	€140,-	<input type="checkbox"/> Akkordeon	€150,-
<input type="checkbox"/> Klarinette/Kinderklarinette	€150,-	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Oboe	€170,-		
<input type="checkbox"/> Fagott/Kinderfagott	€200,-		
<input type="checkbox"/> Saxophon	€130,-		

(nur auszufüllen vom Instrumentenarchiv)

Inv.-Nr.:

Zubehör:

Art:

Größe:

Entlehndauer

Die Entlehndauer beträgt grundsätzlich max. 1 Schuljahr. Im Fall der Verlängerung ist ein neuer Leihvertrag abzuschließen. Für $\frac{1}{8}$ -, $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Größen bei Violinen, Violoncelli und Kontrabässen sowie bei Kinderklarinetten und Kinderfagotten gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Ich wähle folgende Entlehndauer:

- Wintersemester
- Sommersemester
- Schuljahr
- Ferientlehnung

(nur auszufüllen vom Instrumentenarchiv)

Spätester Rückgabetermin:

Spätester Rückgabetermin:

Spätester Rückgabetermin:

Spätester Rückgabetermin:

Gebühr

Die Gebühr für das Leihinstrument ist bei der Entlehnung direkt an der Kassa der MA 13 - Musik- und Singschule Wien (1080 Wien, Skodagasse 20) zu entrichten. Die Zahlung ist in bar oder auch mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte möglich.

Die angeführten Preise sind Jahresgebühren – ohne Ferientlehnung. Für ein Semester fällt die Hälfte der Jahresgebühr an. Für die Entlehnung in den Sommerferien ist ein Viertel der Jahresgebühr zu entrichten.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Instruments während des laufenden Semesters kann die Leihgebühr nicht aliquot seitens der MA 13 – Musik- und Singschule Wien retourniert werden.

Für die Verleihung von Instrumenten ist ausschließlich der Leihvertrag der MA 13 – Musik- und Singschule Wien zu verwenden.

(nur auszufüllen vom Instrumentenarchiv)

Zahlungsbelegnummer	/	,	€	ein Semester
Zahlungsbelegnummer	/	,	€	Schuljahr
Zahlungsbelegnummer	/	,	€	Ferien

Haftung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instrumente von der MA 13 – Musik- und Singschule Wien nicht versichert sind. Die zivilrechtlichen Bestimmungen bzgl. Schadenersatz sind anzuwenden, soweit der Vertrag nicht besondere Regelungen vorsieht.

Ich verpflichte mich, sorgsam mit dem Leihinstrument umzugehen und übernehme die volle Haftung für das entlehnte Instrument im Verlustfall und in jenen Beschädigungsfällen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind. Für die diesbezügliche Beurteilung ist ausschließlich die vom Instrumentenarchiv genannte Fachkraft zuständig. Wartungs- bzw. Instandsetzungskosten als Folge normaler Abnutzung werden von der MA 13 – Musik- und Singschule Wien getragen. Die Kosten für darüber hinausgehende Arbeiten habe ich selber zu tragen.

Ich habe jeden Schaden am entlehnten Instrument unverzüglich im Instrumentenarchiv zu melden. Ich habe die erforderliche Instandsetzung bei der vom Instrumentenarchiv genannten Fachkraft zu veranlassen. Kosten für Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, die ich ohne vorherige Information an das Instrumentenarchiv durchgeführt habe, trage ich jedenfalls selbst.

Allgemeines

Eine Entlehnung ist nur für MusikschülerInnen der MA 13 – Musik- und Singschule Wien möglich. Mit Ende des Unterrichtsvertrages endet der Leihvertrag, und das Leihinstrument ist unverzüglich zurückzugeben.

Die Weitergabe eines entlehnten Instruments ist nicht zulässig.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Leihvertrages gilt der Leihvertrag als mit sofortiger Wirkung aufgelöst, und das Leihinstrument ist umgehend zu retournieren. Wird das Instrument nicht umgehend retourniert, wird nach entsprechender Vorschreibung durch die MA 13 – Musik- und Singschule Wien eine Pönale in der Höhe des Neuanschaffungswertes des genannten Instruments fällig.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, Rathaus, 1082 Wien, zuständig.

Ich erkläre hiermit, dass ich bzw. mein minderjähriges Kind, MusikschülerIn der MA 13 – Musik- und Singschule Wien bin/ist. Weiteres erkläre ich mich mit den Bestimmungen des Leihvertrages einverstanden und bestätige, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Über Änderungen werde ich das Instrumentenarchiv umgehend in Kenntnis setzen.

Wien, am

Für die Stadt Wien, vertreten durch die
MA 13 – Musik- und Singschule Wien:
e.h.

Swea Hieltcher, Leiterin der Musik- und Singschule Wien

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw. der volljährigen
Musikschülerin / des volljährigen Musikschülers